

Zusatzinfo zum Swiss Life PodCast Vermittlergesetz - was ist wann zu tun?

Der Begriff „Podcast“ setzt sich aus den beiden Wörtern iPod und Broadcasting (engl. für Rundfunk) zusammen.

Sie können den Swiss Life PodCast unter <http://www.swisslife-weboffice.de> online ansehen, kostenlos downloaden oder auf Ihren mp3-Player überspielen. Gerne können Sie den PodCast auch abonnieren und erhalten dann jede neue Episode automatisch.

Sehen und hören Sie die Vertriebstipps von Swiss Life wann Sie wollen, wie oft Sie wollen und wo Sie wollen – im Büro am Computer, im Auto als „Hörbuch“ auf dem Weg zum Kunden, in der Warteschlange, im Zug, Zuhause auf der Couch, weltweit.

Die Weitergabe der Swiss Life PodCasts ist ausdrücklich erwünscht.

Das neue Gesetz sieht vor, dass Versicherungsvermittlung und -beratung zukünftig erlaubnispflichtige Gewerbe werden (§§34d und 34e GewO).

Ungebundene Vermittler – Makler und Mehrfachvertreter, die nicht nur mit einem Versicherungsunternehmen zusammen arbeiten – die eine Gewerbeerlaubnis erhalten wollen, müssen gut beleumundet sein, in geordneten Vermögensverhältnissen leben, eine Berufshaftpflichtversicherung haben und eine Mindestqualifikation (BWV-Prüfung, Sachkundeprüfung IHK oder eine gleichgestellte Berufsqualifikation) nachweisen. Ebenso muss eine Registrierung bei der IHK erfolgen.

Was ändert sich durch das Vermittlergesetz? Was ist wann zu tun?

- Mindestqualifikation / Sachkundeprüfung
- Dokumentation der Beratungsgespräche
- Berufshaftpflichtversicherung
- IHK-Registrierung
- Nachweis persönliche Zuverlässigkeit
- Nachweis geordnete Vermögensverhältnisse
- Übersicht über Termine / Übergangsfristen
- Swiss Life unterstützt Sie!

Mindestqualifikation / Sachkundeprüfung

Die für die Umsetzung des Gesetzes zum Teil erforderliche „Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung“ (VersVermV) liegt bisher nur im Entwurf vor. Auch wenn davon auszugehen ist, dass dieser keine großen Änderungen mehr erfährt, könnten die folgenden Ausführungen, insbesondere zur Sachkundeprüfung, vom Gesetzgeber ggf. noch Änderungen erfahren.

Die Mindestqualifikation orientiert sich an der bisherigen BWV-Prüfung zum Versicherungsfachmann.

Ausnahmen und Übergangsregelungen

Sind Vermittler bereits vor dem 31. August 2000 selbständig oder unselbständig nachweisbar ununterbrochen als Versicherungsvermittler tätig, brauchen sie keine Sachkundeprüfung mehr abzulegen, wenn sie bis zum 31.12.2008 die Eintragung ins Register bei der IHK haben vornehmen lassen. Eine Tätigkeitsbescheinigung reicht aus.

Sollten Vermittler erst nach dem 31. August 2000 als Vermittler tätig geworden sein, müssen sie eine entsprechende Sachkundeprüfung erfolgreich ablegen. Hier gilt die Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2008.

Bestimmte Qualifikationen gelten aber als „gleichgestellt“, das heißt eine weitere Sachkundeprüfung ist nicht erforderlich.

Die gleichgestellten Berufsgruppen sind im Einzelnen:

- Versicherungskaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen
- Versicherungsfachwirt/in
- Fachwirt/in für Finanzberatung
- Dipl.-Betriebswirt/in, Dipl.-Kfm./-frau, Bachelor, Master (Fachhochschule oder Berufsakademie), Fachrichtung Versicherungen
- Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau oder Investmentfondskaufmann/-frau in Verbindung mit Nachweis 3jähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung
- Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen, wenn
 - Bank oder Sparkassenkaufmann/-frau mit 1jähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung
 - allg. kaufmännische Ausbildung mit 2jähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung
 - mind. 3jährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung

Bei juristischen Personen ist der Nachweis über die erforderliche Sachkenntnis durch eine angemessene Zahl von beim Antragssteller beschäftigten natürlichen Personen zu erbringen, denen die Aufsicht über die unmittelbar mit der Vermittlung von Versicherungen befassten Personen übertragen ist und die den Antragssteller vertreten dürfen.

Verpflichtung zur Dokumentation der Beratungsgespräche

In der Beratungsdokumentation werden festgehalten: Die Wünsche des Kunden, die Risikoanalyse, der Kundenbedarf und der begründete Rat zur Abdeckung des Risikos.

Berufshaftpflichtversicherung

Jeder Versicherungsvermittler (Makler oder Vertreter) muss zwingend über eine Berufshaftpflichtversicherung verfügen, mit folgenden Mindestanforderungen:

- Mindestversicherungssumme von 1.000.000 EUR pro Versicherungsfall
- Mindestversicherungssumme von 1.500.000 EUR für alle Versicherungsfälle pro Jahr
- Europaweite Deckung (der Versicherungsschutz muss für das gesamte Gebiet der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gelten)

Für die Berufshaftpflichtversicherung gibt es keine Übergangsfrist. Jeder Vermittler, der nach dem 22. Mai 2007 weiterhin vermittelnd tätig sein will, muss über diese entsprechende Berufshaftpflichtversicherung verfügen.

Versicherungsunternehmen ist es ab dem 22. Mai 2007 nur noch gestattet, mit solchen Vermittlern zusammen zu arbeiten, die den bestehenden Haftpflicht-Versicherungsschutz durch Vorlage einer Versicherungsbestätigung nachgewiesen haben. Nach Verabschiedung der „Verordnung über die Versicherungsvermittlung“ werden die Haftpflichtversicherer eine pauschale Versicherungsbestätigung ausstellen.

IHK-Registrierung

Gewerbeerlaubnis und Registrierung erfolgt durch die örtliche IHK in einem öffentlichen Register.

Register als Informationsportal für

- Versicherungsunternehmen
- Kunden
- Ausländische Behörden

Registerinhalt – öffentlicher Teil

- natürliche Personen: Familienname, Vorname, Firma
- juristische Personen: Firmenname, Familienname u. Vorname der für die Vermittlung zuständigen Person(en)
- Status des Vermittlers
 - Versicherungsmakler mit Erlaubnis
 - Versicherungsvertreter mit Erlaubnis (ungebunden)
 - Versicherungsvertreter ohne Erlaubnis(pflicht) (gebunden)
 - Produktakzessorischer Versicherungsvertreter mit Erlaubnisbefreiung
 - Versicherungsberater mit Erlaubnis
- Bezeichnung und Anschrift der zuständigen IHK
- Tätigkeitsgebiet im EWR
- Registernummer

Registerinhalt – nicht öffentlicher Teil

- Geburtstage
- Haftungsübernehmendes Versicherungsunternehmen bei gebundenen Vermittlern
- Geschäftsanschrift

Register – Internetadressen (noch nicht freigeschaltet)

<http://www.vv-register.de>

<http://www.vermittlerregister.info>

<http://www.vermittlerregister.org>

Voraussetzungen für die Registrierung bei der IHK:

- Sachkundenachweis
- Berufshaftpflichtversicherung
- Persönliche Zuverlässigkeit
- Geordnete Vermögensverhältnisse

Versicherungsvermittler, die ihre Tätigkeit erstmalig in 2007 aufnehmen, müssen alle Anforderungen für die Erteilung der Gewerbeerlaubnis ohne Übergangsfrist erfüllen. Erlaubnis und Registrierung erfolgen spätestens bis 22. Mai 2007. Bitte vormerken: Nachweise über Zuverlässigkeit und geordnete Vermögensverhältnisse erfordern ca. 1 bis 2 Wochen.

Wird die Vermittlertätigkeit schon vor dem 1. Januar 2007 ausgeführt, gilt die Übergangsfrist für die Registrierung bei der IHK bis zum 31. Dezember 2008.

Nachweis persönliche Zuverlässigkeit

Nachweis max. 3 Monate alt

polizeiliches Führungszeugnis

- Wohnsitzgemeinde
- persönliche Vorsprache
- Kosten 13 Euro, Dauer ca. 1 Woche

Auszug aus Gewerbezentralregister

- Ordnungsbehörde des Wohnsitzes bei nat. Personen, der Gewerbeausübung bei juristischen Personen
- persönliche Vorsprache
- Kosten 13 Euro, Dauer ca. 1 Woche

ggf. Auszug aus Handelsregister

- ab 1. Januar 2007 bundeseinheitlich elektronisches System

Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt – steuerliche Rückstände

- zuständiges Finanzamt
- keine Kosten, Dauer 1 Woche

Unbedenklichkeitsbescheinigung Stadtkasse – finanzielle Rückstände bei Wohnsitzgemeinde

- Wohnsitzgemeinde
- Kosten ca. 15 Euro, Dauer 2-3 Tage

Meldebescheinigung Wohnortgemeinde(n) – auf Antrag

- Wohnsitzgemeinde(n) der letzten 3 Jahre
- Vorlage Personalausweis
- Kosten zwischen 3 und 8 Euro, Dauer ca. 1 Woche

Nachweis geordnete Vermögensverhältnisse

zuständiges Amtsgericht: Zwangsvollstreckungsabteilung

- Eintragungen im Schuldnerverzeichnis
- Keine Kosten, Dauer innerhalb 1 Woche

zuständiges Amtsgericht: Insolvenzabteilung

- Insolvenzverfahren
- Eintragungen im Schuldnerverzeichnis
- keine Kosten, Dauer innerhalb 1 Woche

Übersicht über Termine / Übergangsfristen

vermittelnd tätig	Sachkundeprüfung	Berufshaftpflicht	Beratungsprotokoll	IHK-Registrierung
vor 31.08.2000	keine Sachkundeprüfung notwendig - Tätigkeitsnachweis reicht aus	spätestens ab 22.05.2007	spätestens ab 22.05.2007	bis 31.12.2008
seit 01.09.2000	bis 31.12.2008 (spätestens mit der IHK-Registrierung)	spätestens ab 22.05.2007	spätestens ab 22.05.2007	bis 31.12.2008
ab 01.01.2007	bis 21.05.2007 (spätestens mit der IHK-Registrierung)	spätestens ab 22.05.2007	spätestens ab 22.05.2007	ab Beginn der Vermittlertätigkeit

Swiss Life unterstützt Sie!

Vermittler-Kompass

- Erzeugen Sie Ihre individuelle Checkliste!
<http://www.swisslife-weboffice.de/home/vermittlergesetz/vermittlerkompass.html>

Berufshaftpflichtversicherung

- Rechtssichere Deckungskonzepte über SdV e.V. und SLP GmbH.
<http://cms.slpag.de/?id=5>

Qualifizierung zum/zur Versicherungsfachmann/-fachfrau

- Kompetente Begleitung bei Eigeninitiative des Vermittlers bei minimalem finanziellen Aufwand.
<http://www.swisslife-weboffice.de/home/service/schlung/versicherungsfachmann.html>
- Vermittlung zur DMA bei Wunsch von intensiven Fachtrainings.
<http://www.swisslife-weboffice.de/home/service/schlung/dma.html>

ELBE

- Ein elektronisches Tool zur Beratungsdokumentation.
<http://www.sdv-online.de/elbe.php>

Das Vermittlergesetz in der Praxis

- Alle Themen, Tools, Merkblätter, Vorlagen, Fristen und vieles mehr zur EU-Vermittlerrichtlinie über eine einzige Einstiegsseite erreichbar.
<http://www.swisslife-weboffice.de/home/vermittlergesetz.html>

Allgemeine Informationen

- Alles rund um das Thema EU-Vermittlerrichtlinie.
<http://www.vermittlerprotokoll.de/download/download.php>

Vorlagen zur Beratungsdokumentation

- Vom Arbeitskreis EU-Vermittlerrichtlinie Dokumentation.
<http://www.vermittlerprotokoll.de/download/download.php>